

Einleitung

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **43 (1931)**

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einleitung.

Wenn von der Vielgestaltigkeit der Landschaft gesprochen wird, aus welcher im Jahre 1803 der heutige Kanton Aargau hervorging, denkt jedermann an das österreichische Fricktal, an den Berner Aargau, die freien Ämter und die Grafschaft Baden. Viel weniger bekannt ist die Tatsache, daß im nördlichen Teile der Grafschaft Baden zwei Städtchen und eine Anzahl Dörfer bis 1798 mit starken Fäden an das Ausland, nämlich an die weltlichen Besitzungen des Bischofs von Konstanz geknüpft waren. Vom Standpunkt der äußern Geschichte aus gesehen, haben diese bischöflichen Besitzungen ein Einzeldasein geführt, so daß es vielleicht nicht unbedingt lohnend scheinen könnte, näher auf ihre Vergangenheit einzutreten. Immer mehr aber zeigt es sich, wie besonders in der Rechts- und Verfassungsgeschichte alle endgültigen Resultate abhängig sind von Einzeluntersuchungen; es gibt wohl kaum eine Landschaft, und mag sie von noch so unbedeutender Ausdehnung sein, die in der Entwicklung des Rechts abseits gestanden hätte.

Und gerade die bischöfl. Ämter, deren Geschichte die folgenden Seiten darstellen wollen, zeichnen sich aus durch die Mannigfaltigkeit ihrer rechtlichen Verhältnisse und die Eigenart ihres staatlichen Wesens.

I. Die Entstehung der bischöflichen Gerichtsherrschaften.

Die Bischöfe von Konstanz waren im M. A. Herren der Stadt Konstanz gewesen. In jahrhundertelangen Kämpfen hatte sich die Stadt von ihren Oberherren befreit und war im Jahre 1255 reichsfrei erklärt worden. Der Verlust der Stadtherrschaft wird für die Bischöfe der Anstoß zum Erwerb eines Territoriums gewesen sein. Die erste Erwähnung des Besitzes der Bischöfe von Konstanz bietet uns eine Urkunde vom 27. November 1155.¹ Darin bestätigt Kaiser

¹ Reg. Ep. Const. I 936.

Erklärung der Abkürzungen am Schluß!